

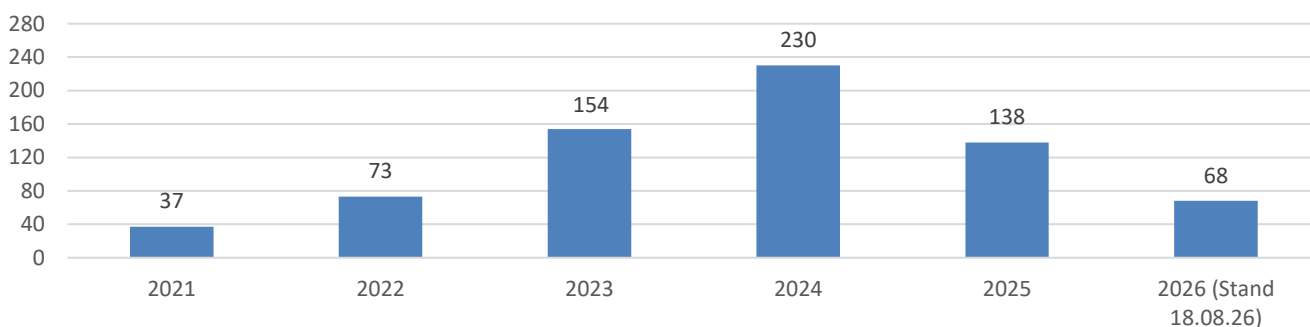
Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 24.08.2026):

Mit Stand 14.08.2026 werden der Stadt Eschweiler 824 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 85,77 % der Aufnahmequote, 137 Asylbewerber unter 100 %).

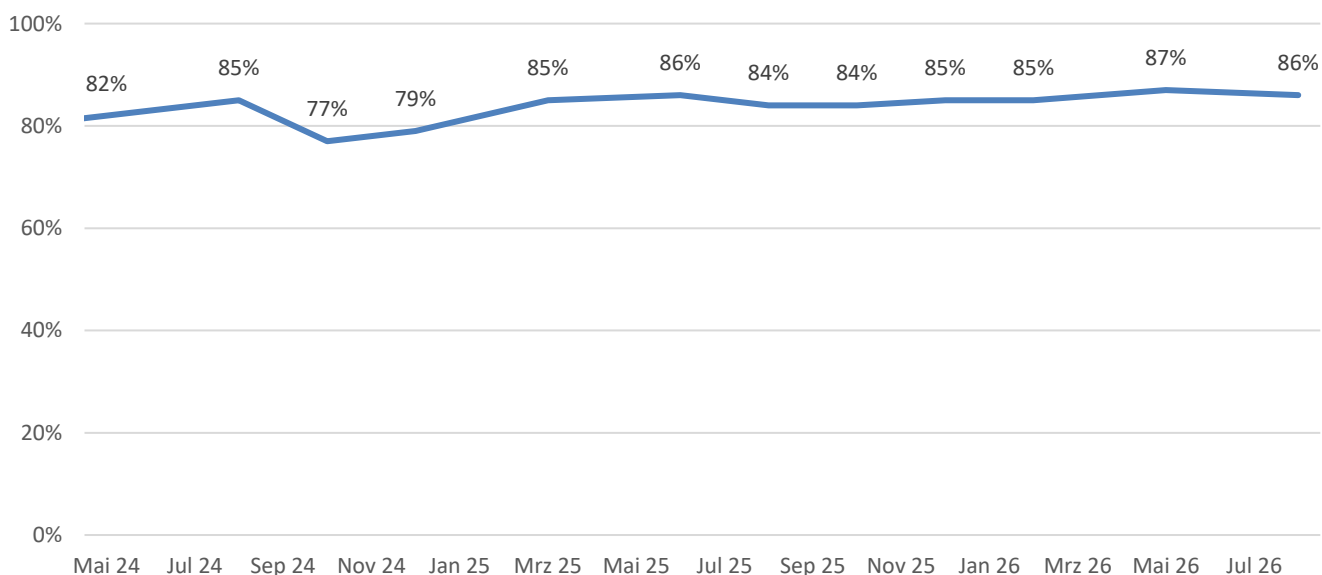
Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde. Nach in großen Teilen erfolgtem Wiederaufbau befindet sich Eschweiler nun wieder in der vollen Zuweisung. Aktuell schwankt die Zahl der Zuweisungen, in Abhängigkeit von der Situation in den Landeseinrichtungen und übergeordneten Entscheidungen, wöchentlich.

Seit dem 01.01.2026 wurden bisher 68 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Gesamtmenge der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

Anzahl Zuweisungen

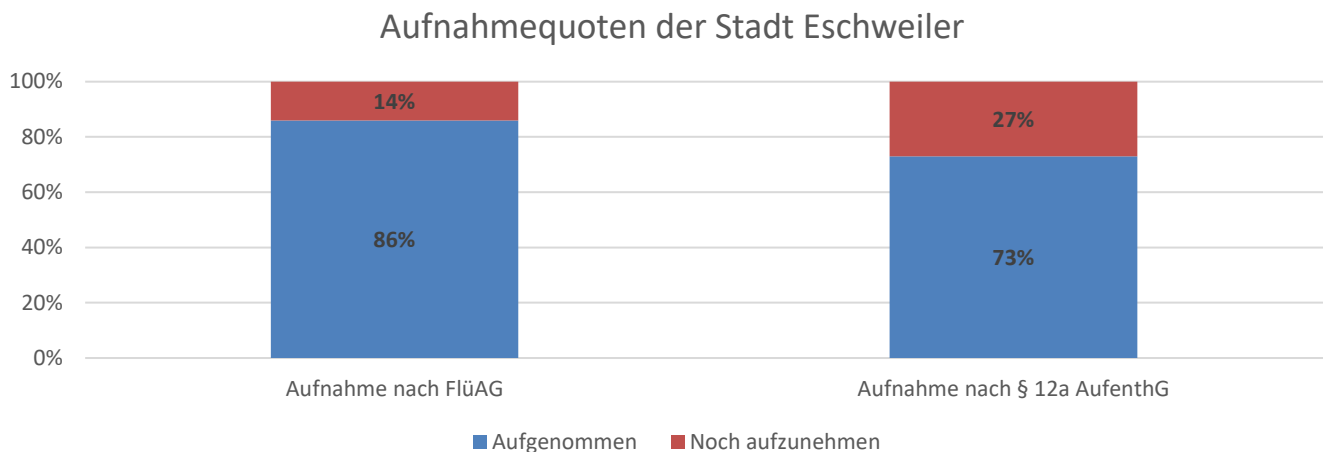


Entwicklung der FlüAG-Quote

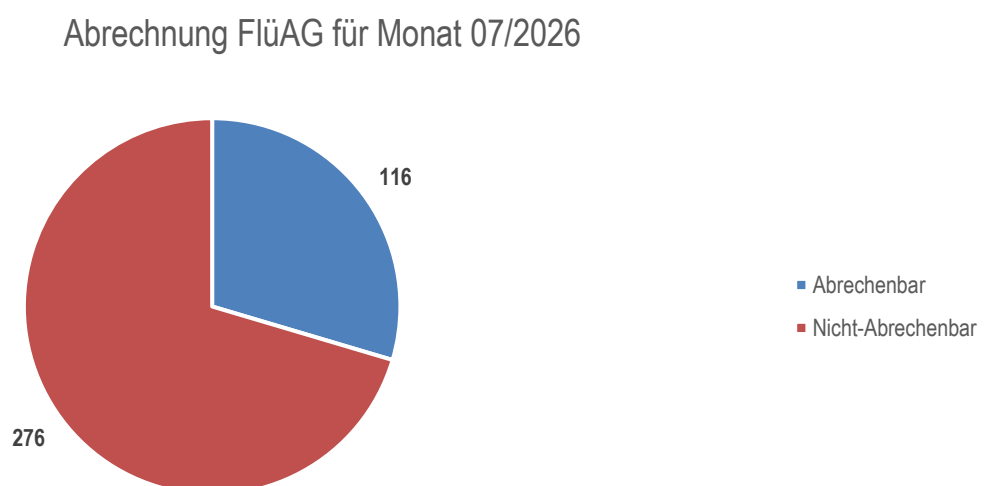
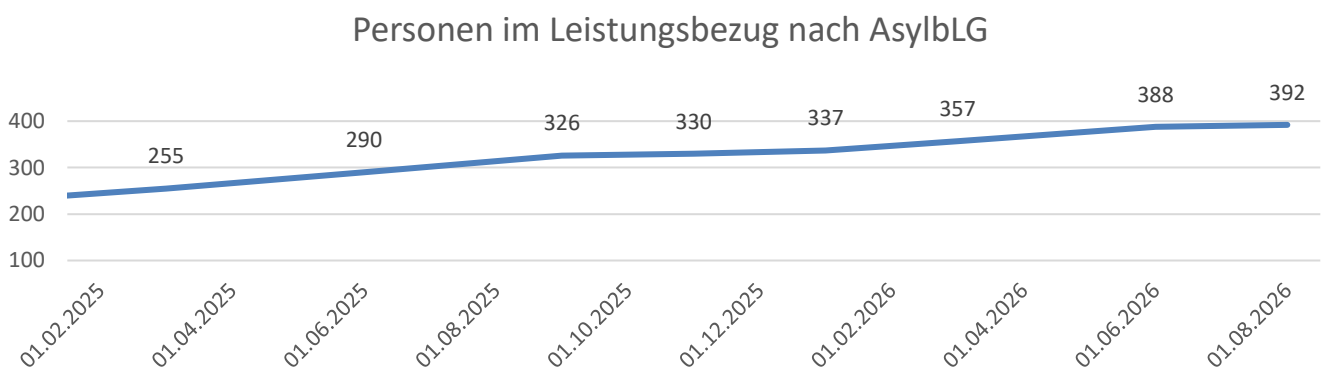


322 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 72,76 % der Aufnahmequote, 128 Personen unter 100 % – Stand 16.08.2026). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:



392 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.08.2026 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat Juli 2026 erhielt die Stadt Eschweiler für 116 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 1.013 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. 276 Leistungsberechtigte gem. AsylbLG konnten im Meldemonat Juli 2026 nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.



Aktuelle Situation zur Unterbringung

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung (24.08.26) ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 137 Personen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aufzunehmen.

Die Stadt Eschweiler verfolgt das Konzept der dezentralen Unterbringung. Über die Entwicklung der Standorte wurde laufend im Ausschuss für Soziales und Senioren (künftig: Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur) berichtet (s. 066/25, 114/25, 240/25, 079/26 und zuletzt 241/26).

Wie in den o.g. Vorlagen laufend mitgeteilt, wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Möglichkeiten der Belegung genutzt. Hierbei wurde unter anderem die Neubauten im Bereich „Hüttenstraße“, sowie die temporäre Unterkunft „Hölderlinstraße“, sowie die temporäre Unterkunft „Am Kraftwerk“ geschaffen, um die benötigten Kapazitäten abdecken zu können. Parallel erfolgten Anmietungen von Wohneinheiten.

Zuletzt wurde der Standort an der Franz-Liszt-Straße zum 20.04.2026 in Betrieb genommen und auch zeitnah belegt. Hierbei wurde eine zusätzliche Unterbringungskapazität von 48 Plätzen geschaffen, wovon aktuell bereits etwas mehr als die Hälfte der Plätze belegt wurde.

Aktuell sind 804 Personen in Eschweiler kommunal untergebracht (688 geflüchtete Personen, sowie 116 wohnungslose Personen). Derzeit verfügt die Stadt Eschweiler ohne den Standort RWE theoretisch noch über 90 freie Unterbringungsplätze, davon 10 Plätze für wohnungslose Einzelpersonen:

- 5 Plätze für wohnungslose Einzelpersonen (Unterkunft Grachtstraße)
- 5 Plätze für geflüchtete Einzelpersonen (Unterkunft Severinstraße)

Der Mietvertrag für die Unterkunft „Am Kraftwerk“ mit einer aktuellen Belegung von 64 Personen ist zum 31.12.2026 befristet.

Wie bereits in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur mitgeteilt, wird die RWE Power AG ab dem 2. Quartal 2027 in unmittelbarer Nähe zum Standort der Unterkunft Geothermie-Bohrungen durchführen.

Aufgrund der hohen Anzahl der dort untergebrachten alleinstehenden Personen ist eine Fortführung der dortigen Unterkunft notwendig. Eine vollständige Aufteilung auf die weiteren Standorte für alleinlebende Personen (Severinstraße und Grachtstraße) ist aufgrund der nicht vorhandenen freien Plätze nicht möglich.

Die Stadt Eschweiler befindet sich gemeinsam mit der RWE Power AG in der Abstimmung über realisierbare Möglichkeiten am jetzigen Standort sowie auf dem Betriebsgelände.

Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, konnte mit RWE die Verständigung erzielt werden, den bestehenden Standort um zwei weitere Monate zu verlängern. Die entsprechende Beschlussfassung hierzu wird – nach Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur – in den Stadtrat eingebracht (s. VV 292/26).

Das nachgelagerte Verfahren für die Zeit ab März 2027 wird voraussichtlich im Laufe des 4. Quartals 2026 abgeschlossen sein und dann in die politischen Gremien eingebracht.

Es erfolgt weiterhin eine regelmäßige Sachstandsmitteilung über die Situation geflüchteter Menschen in Eschweiler in den politischen Gremien der Stadt Eschweiler.